



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zu Drucksachen Nr.: 0930/2023

**Stadtwerke Stein GmbH + Co.KG,
hier: Beteiligung an einer Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb eines Solarparks**

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Auf die beigegeführten Anlagen wird verwiesen.

Nicht nur die Erreichung der Klimaschutzziele stellen die Unternehmen und Institutionen der Energieversorgung vor eine Herausforderung. Spätestens seit der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Energiekrise wird nach Alternativen gesucht. Neben dem konventionellen Erdgas ist auch der Wasserstoff in aller Munde.

Auf der Bundesebene als auch im Freistaat Bayern ist man am Erarbeiten eines Strategiepapiers, das sowohl von einem Anstieg des Wasserstoffverbrauchs und der Wasserstoffherzeugung auf nationaler und bayerischer Ebene ausgeht. Ziel der bayerischen Wasserstoffstrategie ist die Elektrolyseleistung auf 1 GW bis 2030 zu erhöhen. Einzelne Projekte in diesem Bereich sollen gezielt unterstützt werden. Ende 2022 hat die Bayerische Staatsregierung ein Förderprogramm in Höhe von 150 Mio. Euro aufgelegt, mit dem 50 Elektrolyseure in Bayern gefördert werden sollen.

Im Rahmen des staatlich geförderten RAIV-Netzwerkes, welches durch das Institut für Energietechnik der TH Amberg-Weiden moderiert wird, entwickelt sich ein gemeinsames PV- und Wasserstoffprojekt. Vorreiter sind hier die Stadtwerke Haßfurt, welche bereits einen Wasserstoff-Elektrolyseur gebaut haben und seit Jahren betreiben. Der hergestellte Wasserstoff wird auch in das bestehende Gasnetz eingespeist.

Aktuell sind zehn bayerische Stadt- und Gemeindewerke daran interessiert, ein entsprechendes Projekt zu entwickeln, dass die nachhaltige und regionale Erzeugung von Wasserstoff zum Ziel hat.

Um eine wirtschaftliche Realisierung des Vorhabens leisten zu können, ist die Gründung einer Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co.KG geplant, an der sich folgende Gesellschafter mit folgenden Anteilen beteiligen:

Festkapitalanteil je 1.000,00 € plus Pflichteinlage von je 54.000,00 €

BürgerEnergiegenossenschaft Haßberge eG	10,0 %
---	--------

Stadtwerke Haßfurt GmbH	10,0 %
Gemeindewerke Wendelstein KU	10,0 %
HEWA GmbH Hersbruck	10,0 %
Energie Service GmbH der Stadtwerke Roth	10,0 %
Städtische Werke Schwabach GmbH	10,0 %
Stadtwerke Stein GmbH & Co.KG	10,0 %
GUT Haßberge mbH Oberaurach-Oberschleichach	10,0 %
ÜZ Mainfranken eG Lößfeld	10,0 %
Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH	10,0 %

Komplementärin ist eine Verwaltungs-GmbH, die am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt ist und keine Einlage leistet.

Die kommunalrechtliche Zulässigkeit dieser mittelbaren Beteiligung der Stadt Stein nach Art. 87 BayGO ergibt sich daraus, dass der Zweck des Unternehmens der Versorgung mit Energie (früher Erdgas, jetzt alternativ Wasserstoff und Strom) dient. Die ordentliche, gesicherte und umweltverträgliche Energieversorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und dient daher einem öffentlichen Zweck, siehe Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 57 Abs. 1 BayGO. Auch die weiteren Voraussetzungen wie Leistungsfähigkeit, Geeignetheit zur Wahrnehmung außerhalb der Verwaltung, Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebiets sowie die Voraussetzungen nach Art. 92 bis 94 BayGO sind erfüllt.

Die Gesellschafter werden jeweils entsprechend ihrem Anteil die erzeugte Energie von der Gesellschaft abnehmen, so dass der wesentliche Teil der Wertschöpfung sowie die Chancen und Risiken der errichteten PV-Kraftwerke direkt bei den Gesellschaftern liegt.

Unsere Stadtwerke sehen in der Beteiligung als besonderen Vorteil die langfristige Absicherung eines Teils der eigenen Bezugskosten für den Bezug von hochwertigem CO²-freiem Strom. Hierdurch wird zugleich die Rolle der Stadtwerke Stein als glaubwürdiger, dezentraler und ökologischer Energieversorger gestärkt.

Die weitere Konkretisierung der Planung des Elektrolyseurs und der darauf aufbauend die Umsetzung hängt stark von den entsprechenden Vorgaben des genannten Förderprogramms ab.

Die unmittelbare Beteiligung der Stadtwerke Stein GmbH & Co.KG an der vorgenannten Kommanditgesellschaft wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 19.05.2023 genehmigt.

Die nach Art. 96 Abs. 1 Nr. 1 BayGO vorgeschriebene Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Fürth wurde mit Schreiben vom 12.06.2023 erstellt. Diese hat dann sechs Wochen Zeit für die Prüfung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Solange muss der Vollzug auf jeden Fall abgewartet werden.

Sofern bis zum Sitzungstermin weitere Informationen bekannt werden, wird hierzu eine Ergänzungsvorlage erstellt.

Beschluss:

Mit der Beteiligung der Stadtwerke Stein GmbH & Co.KG durch Erwerb von Geschäftsanteilen bzw. Pflichteinlagen in Höhe von bis zu 100.000,00 € an der mit dem Arbeitstitel „Bürgersolarpark Haßfurt 1 GmbH & Co.KG“ bezeichneten Gesellschaft mit Sitz in Haßfurt besteht Einverständnis.